



# Grundschule Adelsberg

Grundschule Adelsberg, Adelsbergstraße 296, 09127 Chemnitz

## Haus- und Hofordnung für Schule und Hort

1. Der Schulweg der Schüler und Hortkinder unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule und des Hortes besteht dafür keine Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung des Kindes bei der aufsichtführenden Person.
2. Das Betreten des Schulgeländes/-gebäudes ist nur zum Unterricht, für außerunterrichtliche Veranstaltungen und für den Hortbesuch gestattet. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer und Erzieher ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten. Angemeldete Hortkinder werden zwischen 06:00 Uhr und 07:25 Uhr durch den Vordereingang hereingelassen. Danach bleibt dieser bis zum morgendlichen Einlass verschlossen.
3. Der Einlass zur ersten Unterrichtsstunde beginnt 07:40 Uhr durch den Vordereingang. Bei extremen Umständen (z. B. Witterung) kann die Schule eher geöffnet werden. Die Kinder sind an der Vorder-eingangstür abzugeben. Die Mäntel, Jacken und Straßenschuhe werden in den dafür vorgesehenen Räumen im EG sowie im 1. OG aufbewahrt. Straßenschuhe werden gewechselt. Auf unfallsichere Wechselschuhe (z.B. keine Filzsohlen) ist dabei zu achten. Ab 07:55 Uhr sind alle Schüler im Klassenzimmer unterrichtsbereit. Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Klingeln nicht im Klassenzimmer, so meldet dies ein Schüler im Sekretariat oder im Nachbarzimmer.
4. Folgende Schulzeiten sind festgelegt:

### Unterrichtszeiten

1./2.	08:00 - 09:30 Uhr
3.	10.00 - 10.45 Uhr
	10.55 - 11.40 Uhr
5.	11:50 - 12:35 Uhr
6.	12:55 - 13:40 Uhr

### Pausenzeiten

09:30 - 10.00 Uhr	Frühstückspause
10.45 - 10.55 Uhr	kleine Pause
11:30 - 11:35 Uhr	kleine Pause
12:35 - 12:55 Uhr	Mittagspause

### Hortzeiten

Schulzeit: 6.00 - 8.00 Uhr
11.00 - 17.00 Uhr
Ferienzeit/schulfreie Tage: 7.30 - 15.30 Uhr

Die Schüler nutzen die Hofpause unverzüglich und halten sich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und Anlagen auf. Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (Steine, Schneebälle, ...) ist verboten.

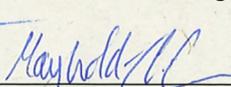
Für alle Schüler ist der Besuch der Hofpause Pflicht. Wenn die Hofpause auf Grund ungünstiger Witterung entfällt, bleiben alle Schüler im Schulhaus und achten darauf, dass das Treppenhaus frei bleibt. In den kleinen Pausen halten sich alle Schüler in den Unterrichtsräumen auf.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit sowie während der Hortbetreuung ist ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Bei Stundenausfall oder Hitzefrei gilt für die Entlassungszeit die schriftlich vorliegende Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit der Schule. Zur Turnhalle und zurück erfolgt die Begleitung der Schüler durch einen aufsichtführenden Lehrer.

5. Die Schüler und Hortkinder verhalten sich in allen Räumen und Aufgängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppenanlagen. Alle Schüler und Hortkinder achten auf um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in allen Räumen, die der Hort nicht nutzt, die Stühle hochgestellt, der Ordnungsdienst säubert die Tafel. Schüler und Hortkinder, die wiederholt oder in besonderem Maß gegen die allgemeinen Sauberkeits- oder Hygieneregeln verstoßen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden.
6. Wir sind untereinander freundlich und rücksichtsvoll. Die Schüler und Hortkinder achten auf einen freundlichen Umgangston und grüßen alle Angestellten und Besucher der Schule. Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Wir gehen sorgfältig mit dem Schul- und Horteigentum (Bücher, Mobiliar, Lehrmittel, Computer und Spielsachen...) um. Bei Beschädigung von Eigentum wird gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz eröffnet. Der Träger der Einrichtung übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Schüler und Hortkinder entstanden sind.
7. Das Öffnen und Schließen der Fenster ist grundsätzlich nur den Lehrern und Erziehern erlaubt. Die Belüftung der Zimmer erfolgt während der Unterrichtsstunde unter Aufsicht des Lehrers. Rollos werden ebenfalls nur durch Erwachsene betätigt.

8. Zum Unterricht bringen die Schüler nur die dafür benötigten Schulmaterialien mit. Privates der Schüler ist nur dann versichert, wenn der Lehrer es ausdrücklich für seinen Unterricht anfordert. Die Stadt Chemnitz haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Im Hort sind privat mitgebrachte Spielsachen nicht versichert. Gefährliche Gegenstände werden nicht in die Schule und den Hort mitgebracht. Lehrer und Erzieher sind befugt, bei Zuwiderhandlungen eine kurzzeitige Besizsicherung zum Schutze Dritter vorzunehmen. Die Herausgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
9. Das Benutzen von Handys und Smartwatches ist während der Schul- und Hortzeit verboten.  
**Derartige Geräte verbleiben während der Schulzeit und der Hortzeit im Ranzen.**
10. Der Verlust oder die Beschädigung persönlicher Sachen der Schüler sind sofort dem Lehrer oder Erzieher zu melden. Fundsachen werden einem Lehrer, Erzieher oder Schulhausmeister übergeben. Fundsachen, die nicht innerhalb eines halben Jahres abgeholt werden, können für Spenden an bedürftige Organisationen verwendet werden.
11. Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort einem Lehrer oder Erzieher zu melden. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind durch die Erziehungsberechtigten sofort der Schule oder dem Hort anzuzeigen.
12. Nach Unterrichtschluss übernehmen die zuständigen Erzieher und Erzieherinnen ihre Hortgruppe bzw. melden sich die Hortkinder sofort bei ihrem Erzieher/Erzieherin.
13. Die Hortkinder werden von den Erziehern/Erzieherinnen zum Essen geführt. Alle essen in Ruhe und ordentlich und verlassen den Platz sauber. Eine Ausnahme bilden Förderkinder und Kinder, die bis zur 6. Stunde Unterricht haben. Diese beaufsichtigt der jeweilige Lehrer.
14. Bei Ertönen des Alarmsignals verlassen alle Schüler und Hortkinder mit ihrer Klasse bzw. Gruppe das Haus entsprechend des Alarmplanes.
15. Jedes Befahren und Parken des Schulgeländes ist untersagt. Alle Abholberechtigten sind zu informieren.
16. In der Regel betreten die Eltern während des Schulbetriebes 07:45 bis 13:40 Uhr das Schulgebäude nur nach Voranmeldung beim Schulleiter, Klassenleiter, Fachlehrer, Hortleiter oder Erzieher/Erzieherinnen. Besucher melden sich im Sekretariat, beim Schulleiter bzw. Hausmeister oder Hortleiter an. Das Mitführen von Tieren ist verboten. Während der Hortzeit bleibt die Vordertüre aus Sicherheitsgründen geschlossen. Für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß.
17. Das Fotografieren von Aktivitäten auf dem Schulgelände mit Handy oder eigenem Fotoapparat ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
18. Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung wird der Schüler, das Hortkind bzw. dessen Erziehungsberechtigte zur Verantwortung gezogen.
19. Alle Schüler und Hortkinder werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres über diese Festlegungen belehrt. Für die Erziehungsberechtigten und Besucher erfolgt ein öffentlicher Aushang. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, in Abwesenheit der Schulleitung wird dieses auf den Hausmeister übertragen. Schulträger ist die Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt. Die Dienstaufsichtsbehörde des Lehrpersonals ist das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Abteilung Grundschulen. Träger des Hortes ist das Jugendamt der Stadt Chemnitz.
20. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder bis 08:30 Uhr in der Schule zu entschuldigen, wenn diese nicht zum Unterricht kommen können. Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 01.08.2021, der Schulordnung für Grundschulen vom 01.02.2005 und durch die Schulbesuchsordnung vom 09.03.2004 geregelt.
21. Diese Haus- und Hofordnung wurde am 29.01.2025 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 30.01.2025 in Kraft. Sie wird ergänzt durch die Werkraumordnung, die Sporthallenordnung sowie die objektspezifischen Regelungen gemäß Brandschutzordnung.
22. Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

  
Schulleiter

  
Elternvertreter

  
Lehrervertreter

  
Hortleiterin